

ANTRAG

der Abgeordneten Findeis, Cerwenka, Dworak, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kadenbach, Kautz, Kernstock, Mag. Leichtfried, Mag. Motz, Prof. Dr. Nasko, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Sacher, Thumpser, Vladkya und Weninger,

betreffend die Berücksichtigung der Niederösterreichischen Interessen bei der Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers.

Als Grenzland zu den EU-Beitrittsstaaten Tschechien und der Slowakei sieht sich Niederösterreich mit besonderen sicherheitspolitischen Herausforderungen konfrontiert. Trotz rigoroser Sparmaßnahmen, Kürzungen beim Personal von Gendarmerie und Polizei und die Schließung von Gendarmerieposten, die die Sicherheitsinfrastruktur des Landes nicht unbeträchtlich getroffen haben, ist es bisher noch gelungen, durch den engagierten und verstärkten Einsatz der Sicherheitsorgane einen im Bundesländervergleich nach wie vor hohen Sicherheitsstandard zu bewahren.

Derzeit werden von der Bundesregierung entsprechend ihrem Regierungsprogramm neue Maßnahmen geplant, die weitreichende Auswirkungen auf die Organisation und die Aufgaben der Sicherheitsexekutive in Österreich und in den Bundesländern haben werden. Beabsichtigt sind die Zusammenlegung von Polizei, Gendarmerie und Zollwache samt Neuregelung der Kompetenzen der Sicherheitsbehörden, des vereinheitlichten Wachkörpers sowie der Staats- und Kriminalpolizei in den Bundesländern.

Nach derzeitigem Informationsstand geht der vom Bundesministerium für Inneres eingeschlagene Weg dahin, dass Polizei, Gendarmerie und Zollwache zusammengelegt und von den Sicherheitsbehörden losgelöst werden. Durch die intendierte Herauslösung der Staatspolizei aus der regionalen Verantwortlichkeit sowie der bewussten Trennung der Sicherheitsbehörden vom Wachkörper, einschließlich der Dienst- und Fachaufsicht, der Selbstverwaltung des Wachkörpers und der direkten zentralistischen Steuerung dieses Wachkörpers durch das Bundesministerium für Inneres würden föderalistische

Vorstellungen von einer effizienten Aufgaben- und Organisationsstruktur bei Realisierung dieses Vorhabens völlig vernachlässigt und zu einer weiteren klaren Schwächung der Regionen führen. Weiters würde damit auch den derzeit laufenden Bestrebungen aller Bundesländer, die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Landeshauptmannes im Krisenmanagement und Katastrophenschutz aufzuwerten sowie der damit verbundenen Möglichkeit eines Zugriffes auf die Wachkörper, widersprochen.

Diese Maßnahmen kämen nicht nur einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes, sondern auch einer Gefährdung des derzeitigen Sicherheitsstandards gleich. Gerade im Bereich der Sicherheitsagenden ist die Nähe zum / zu den BürgerInnen und die Entscheidungskompetenz vor Ort ein wichtiger Faktor. Mehr Zentralismus würde auch mehr Bürokratie und Schwerfälligkeit bzw. weniger Effizienz und Bürgernähe bedeuten. Dazu kommt, dass im Zuge der geplanten Reform auch weitere Schließungen von Dienststellen, Personalkürzungen bzw. eine Verlagerung von MitarbeiterInnen zu befürchten sind. Auch das wäre in Anbetracht der sensiblen Grenzlage Niederösterreichs nicht akzeptabel.

Bei der Vereinheitlichung der unterschiedlichen Strukturen der einzelnen Wachkörper haben auch die existenziellen Interessen der Bediensteten Berücksichtigung zu finden. Vor allem darf es zu keinen finanziellen Einbussen, dienstrechtlichen Verschlechterungen bzw. einer Untergrabung von Karriereöglichkeiten kommen, die eine Beeinträchtigung der Motivation der betroffenen MitarbeiterInnen hervorrufen. Die entsprechenden Planungen sollen darüber hinaus Konzepte beinhalten, die mögliche Arbeitsplatzverluste bzw. vorhersehbare Abwanderungstendenzen hintanhalten.

Im Rahmen des Österreich-Konvents wird derzeit eine Reform der Bundesverfassung, eine grundsätzliche Neugestaltung der bundesstaatlichen Strukturen und eine verbesserte Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern erarbeitet. Die Beratungen und Ergebnisse des Österreich-Konvents sollen und müssen auch die Grundlage für die künftige Ausgestaltung des Sicherheitswesens bilden. Es wäre daher dringend geboten, die geplanten Vorhaben im Rahmen eines österreichweit einheitlichen Wachkörperkonzepts zeitlich und inhaltlich mit dem Österreich-Konvent abzustimmen und keine Entscheidungen zu treffen, die einen Vorgriff gegenüber dem Österreich-

Konvent bedeuten und vorweg vollendete Tatsachen schaffen. Nur so können die Interessen der Länder nach einer Sicherung föderalistischer Strukturen gewahrt werden. In diesem Sinne ist überdies dringend zu fordern, dass die Interessen Niederösterreichs bei der Erarbeitung einer Sicherheitsreform entsprechend vertreten werden können.

Nicht zuletzt wird aufgrund der geplanten Strukturmaßnahmen im Sicherheitsbereich eine breite öffentliche Diskussion erforderlich sein. Dieses Gebot zur Transparenz wurde bislang nicht eingehalten.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Landtag wolle beschließen:

Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die geplante Bildung eines österreichweit einheitlichen Wachkörpers an die Bundesregierung und an den Nationalrat mit folgenden Forderungen heranzutreten:

- Es dürfen keinerlei Maßnahmen gesetzt werden, die die derzeitigen Sicherheitsstandards in Niederösterreich gefährden und die Sicherheitsinfrastruktur des ländlichen Raumes weiter schwächen. Insbesondere darf es zu keinen weiteren Schließungen von Dienststellen und Personalkürzungen kommen.
- Es darf keine Verlagerung der derzeit bestehenden Verantwortlichkeiten der Länder zum Bund in Sicherheitsbelangen erfolgen, weil damit mehr Zentralismus, weniger BürgerInnennähe sowie mehr Schwerfälligkeit und Bürokratie verbunden wäre.
- Es darf zu keinen dienstrechtlichen bzw. finanziellen Verschlechterungen für die MitarbeiterInnen in allen betroffenen Sicherheitsorganisationen kommen, um ihre Motivation nicht zu gefährden. Außerdem müssen auch in Zukunft angemessene und gerechte Karriereverläufe bzw. Aufstiegschancen gewährleistet sein. Die Personalvertretung muss in die Ausarbeitung der Reform eingebunden werden.

- Es darf aufgrund eines zum jetzigen Zeitpunkt erstellten Wachkörperkonzepts zu keinen Entscheidungen kommen, die einen Vorgriff auf die Ergebnisse und Beratungen des Österreich-Konvents darstellen und dem Interesse Niederösterreichs nach einer Sicherung föderalistischer Strukturen entgegenstehen. In diesem Sinne sollte in die Vorbereitung und Ausarbeitung der Reform auch das Land Niederösterreich eingebunden zu werden.
- Im Sinne einer transparenten Entscheidungsfindung hat eine breite öffentliche Diskussion über die vorgesehenen strukturellen Änderungen im Bereich der Sicherheitsexekutive stattzufinden.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Ausschuss für Recht und Verfassung zur Vorberatung zuzuweisen.